

Klassenmusizieren mit Blasinstrumenten (Stand Mai 2026)

Wortlaut der Bläserklassenvereinbarung zwischen dem Förderverein der Parkringschule St. Leon-Rot e.V. (als Vermieter) und dem jeweiligen Erziehungsberechtigten (als Mieter).

- § 1 Die Mietdauer beginnt mit dem Schuljahr 2026/2027 für zwei Schuljahre. Der August ist in jedem Kalenderjahr beitragsfrei. Wenn die Schülerin / der Schüler während der Vertragslaufzeit die Parkringschule St. Leon-Rot verlässt, endet das Mietverhältnis mit diesem Zeitpunkt. Ein Anspruch auf Verlängerung des Vertrages besteht nicht. Das Recht des Vermieters zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Eine **vorzeitige Vertragsauflösung ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung des Vermieters zum Schuljahresende möglich** jeweils gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 10,00€.
- § 2 Der Mieter, bzw. die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, während der Ausleihzeit das Instrument pfleglich und umsichtig zu behandeln, das Instrument für die Unterrichtsstunden immer zur Verfügung zu haben und es nicht an Dritte weiterzugeben.
- § 3 Die Kosten für die Reparatur vorsätzlicher und grob fahrlässiger Beschädigungen, die von Versicherungen nicht anerkannt werden, sind vom Mieter selbst zu tragen. Der Mieter trägt im anerkannten Schadensfall einen **Selbstkostenanteil in Höhe von 30,00 Euro**. Dieser Selbstkostenanteil kann gegebenenfalls von der privaten Haftpflichtversicherung des Mieters übernommen werden. Eine Zusicherung auf einen Versicherungsanspruch kann der Vermieter jedoch nicht geben. Dieser ist vom Mieter im Einzelnen selbst abzuklären.
- § 4 Schäden und notwendige Reparaturen sind dem Vermieter und der Parkringschule St. Leon-Rot anzuzeigen und **nach Rücksprache mit dem Musiklehrer** nur vom anerkannten Fachmann ausführen zu lassen (Der Vermieter oder der Musiklehrer benennt eine anerkannte Fachfirma).
- § 5 Das Instrument ist in gut gepflegtem, gebrauchsfähigem Zustand am Ende der Mietzeit abzugeben. Die Instrumente werden vor Ausgabe an die neuen Mieter auf Kosten des Vermieters von einem Musikhandel gewartet und desinfiziert. Die Bescheinigung der benannten Fachfirma über die Desinfektion und den einwandfreien Zustand des Instruments liegt vor und kann eingesehen werden. Werden Schäden am Instrument festgestellt, die nicht auf Abnutzung zurückgehen, kann der Vermieter sie auf Kosten des Mieters beseitigen lassen.
- § 6 Für einen etwaigen Verlust haftet der Mieter, falls die Versicherung den Verlust nicht anerkennt.
- § 7 Der Mieter zahlt für die Überlassung des Instruments und den Instrumentalunterricht durch Lehrer der Musikschule Südliche Bergstraße **monatlich 47,50 Euro**. In dieser Zahlung sind die Kosten der Versicherung, das Unterrichtswerk sowie die durchschnittlichen Verbrauchsmaterialien enthalten. Die Zahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftmandat. Bitte beachten Sie, dass das Projekt nur finanzierbar ist, wenn alle Teilnehmer über die gesamte Laufzeit des Vertrages ihren Beitrag leisten. **Sie können deshalb – auch beim Kauf eines Instrumentes – nicht vorzeitig von der Zahlung entbunden werden.**
- § 8 Der Mieter tritt dem Förderverein der Parkringschule, das Organisationsorgan der Bläserklasse mit einem aktuellen Beitrag von **jährlich 15,00€** bei. Vereinsbedingungen sind auf der Homepage zu finden.
- § 9 Zum Zweck der Durchführung des Mietvertrages werden die folgenden personenbezogenen Daten iSd Art. 4 Nr.1 DSGVO durch die Parkringschule St. Leon-Rot erhoben:
Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail, Geburtsdatum, Telefonnummer der Nutzer, sowie deren

gesetzlicher Vertreter. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis erforderlich. Die personenbezogenen Daten des Mieters werden regelmäßig bis zum Ablauf der gesetzlichen dreijährigen Regelverjährungsfrist (§ 195 BGB) gespeichert und mit Ablauf der Frist gelöscht.

Die personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung, insbesondere zur Organisation des Instrumentalunterrichts, **an den Zweckverband Südliche Bergstraße, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergegeben.**

Sie haben das Recht, gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über die von uns verarbeiteten Daten, gemäß Art. 16 DSGVO die Berichtigung Ihrer gespeicherten Datensätze sowie gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Außerdem steht Ihnen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art.18 DSGVO, einer Mitteilung im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art.20 DSGVO zu. Auch können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DSGVO beschweren.

Hiermit bestätige ich, die vorstehenden "Hinweise zur Datenverarbeitung durch den Vermieter“ zur Kenntnis und eine Ausfertigung der Hinweise vom Vermieter ausgehändigt bekommen zu haben.

§ 10 Entsprechend den Richtlinien des Fördervereins kann in besonderen Fällen ein Stipendium gewährt werden. Die Laufzeit für ein Stipendium beträgt **zwei Jahre** und endet automatisch. Die Antragstellung für ein Stipendium erfolgt über den Förderverein. Die Höhe des Stipendiums wird im Einzelfall entschieden.

§ 11 Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 12 Nach dem Bläserklassenkonzept wird nach der Instrumentenvorauswahl der Schülerin / des Schülers von der Bläserklassenleitung ein Instrument zugeteilt.

§13 Der festgesetzte Monatsbeitrag und Jahresbeitrag darf von aufgeführtem Konto im Lastschriftverfahren abgebucht werden. Das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit widerrufen werden.

§ 14 Die Beiträge werden jeweils zum Monatsende abgebucht. Der Mieter ermächtigt den Förderverein Parkringschule St. Leon-Rot e.V., Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die vom Förderverein Parkringschule St. Leon-Rot e.V. auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE43ZZZ00000507863. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.